



Brüssel, den 3. Februar 2023
(OR. en)

6029/23

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 2. Februar 2023
Empfänger: Frau Johanna LYBECK LILJA, Präsidentin des Rates der Europäischen Union

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 03/2023 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 03/2023.

Anl.: DEC 03/2023



BRÜSSEL, 2/02/2023

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2023
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 14, 30

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 03/2023**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 30 04 Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)

ARTIKEL – 30 04 01 Solidaritäts- und Soforthilfereserve

Verpflichtungen	-185 000 000,00
Zahlungen	-185 000 000,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 14 03 Humanitäre Hilfe

ARTIKEL – 14 03 01 Humanitäre Hilfe

Verpflichtungen	185 000 000,00
Zahlungen	185 000 000,00

In der jüngsten (Mitte 2022) aktualisierten Fassung des Globalen Berichts über Ernährungskrisen 2022 wurde angekündigt, dass die Bevölkerung, die mit den drei höchsten Phasen akuter Ernährungsunsicherheit (IPC3 und darüber) konfrontiert ist, zahlreicher sei als zu irgendeinem Zeitpunkt seit dem Beginn dieser Berichterstattung. Dem Welternährungsprogramm zufolge¹ stieg die Zahl der Menschen in dieser besorgniserregenden Kategorie weltweit auf rund 349 Millionen im Jahr 2022 gegenüber 270 Millionen im Jahr 2021. Dies entspricht einer Zunahme um etwa 200 Millionen Menschen gegenüber dem Stand vor der Pandemie.

Aus dem Globalen Bericht 2022 geht hervor, dass bis Ende 2021 in den 53 untersuchten Ländern/Gebieten 193 Millionen Menschen von dieser akuten Ernährungsunsicherheit betroffen waren, was einen drastischen Anstieg (25 %) gegenüber der Lage Ende 2020 bedeutet. Im Jahr 2021 befanden sich demnach fast 40 Millionen Menschen in 36 Ländern in einer Nahrungsmittelkrisensituation (IPC/CH-Phase 4 und höher) – also ganz knapp vor der Hungersnot. In vier Ländern wurden Bedingungen ermittelt, die mit einer Hungersnot vergleichbar sind (IPC/CH-Phase 5) und insgesamt mehr als eine halbe Million Menschen betreffen.

Die Lage hat sich seit Veröffentlichung der Daten von Mitte 2022 verschlechtert. Die größte Ursache für Hunger sind Konflikte (60 % der Menschen, die Hunger leiden, leben in Gebieten, die von Krieg und Gewalt betroffen sind). Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine haben enorme negative Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit. Sie haben zu einer Verschlechterung der bereits alle Rekorde brechenden Statistiken zur Ernährungsunsicherheit von 2021 und Anfang 2022 geführt, da es durch den Krieg bei den Lebensmittelpreisen, der Versorgung sowie den Preisen für Energie und Düngemittel zu empfindlichen Störungen kam. Der Klimawandel und seine Auswirkungen beeinflussen die Situation ebenfalls erheblich: Ernten und Lebensgrundlagen werden zerstört und damit die Fähigkeit der Menschen, sich selbst zu ernähren.

Nicht nur das Ausmaß der Ernährungsunsicherheit, sondern auch ihr Schweregrad nahmen 2022 zu. In der jüngsten Aktualisierung von „Hunger Hotspot Analysis“² – einer Frühwarnanalyse zu Situationen, in denen sich die akute Ernährungsunsicherheit in den kommenden Monaten voraussichtlich verschlechtern wird – wird das Risiko einer Hungersnot in Nigeria, Südsudan, Somalia, Jemen, Afghanistan und Äthiopien bestätigt. Den Projektionen zufolge wird die Zahl der Menschen, die unter Bedingungen leben, die mit einer Hungersnot vergleichbar sind (IPC/CH-Phase 5), bis Ende 2022 auf fast eine Million ansteigen. (Siehe Anlage I.)

Angesichts der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf Angebot und Produktivität in der Landwirtschaft dürfte sich die Lage 2023 wahrscheinlich nicht verbessern. Die Auswirkungen der russischen Invasion der Ukraine müssen in ihrem vollem Ausmaß erst noch erfasst werden. Einige der in den jüngsten Berichten betrachteten Analysen wurden nämlich durchgeführt, bevor sich diese Auswirkungen voll entfaltet haben. Der nächste Globale Bericht (der im April 2023 veröffentlicht werden soll) dürfte ein klareres und vollständigeres Bild vermitteln.

Die Kommission konnte in der Rubrik 6, Nachbarschaft und die Welt, keine verfügbaren Ressourcen ermitteln. Daher beantragt sie die Inanspruchnahme der Solidaritäts- und Soforthilfereserve in Höhe von insgesamt 185 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen als Unterstützung in den Ernährungssicherheitskrisen in Afrika und in Jemen sowie in der sektorübergreifenden Krise in Venezuela.

Am 24. Januar 2023 betrug die Gesamtausführungsrate bei den Mitteln für Verpflichtungen des Kapitels 14 03 „Humanitäre Hilfe“ 84 % der verfügbaren Mittel, während sie sich bei den Mitteln für Zahlungen auf 7 % belief.

¹ [A global food crisis | World Food Programme \(wfp.org\)](https://www.wfp.org/publications/global-food-crisis).

² https://docs.wfp.org/api/documents/WFP-0000142656/download/?_ga=2.202498841.948821412.1674657567-766872473.1674657567

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

30 04 01 – Solidaritäts- und Soforthilfereserve

b) Zahlenangaben (Stand: 25.1.2023)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 274 897 000,00	1 274 897 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	1 274 897 000,00	1 274 897 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	1 274 897 000,00	1 274 897 000,00
6 Beantragte Entnahme	185 000 000,00	185 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	1 089 897 000,00	1 089 897 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	14,51 %	14,51 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 25.1.2023	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Gemäß Artikel 9 der Verordnung über den Mehrjährigen Finanzrahmen soll die Solidaritäts- und Soforthilfereserve Folgendes ermöglichen:

a) Unterstützung der Reaktion auf Notsituationen infolge von Katastrophen größeren Ausmaßes, die vom Solidaritätsfonds der Europäischen Union abgedeckt sind, dessen Zielsetzungen und dessen Anwendungsbereich in der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates festgelegt sind, und b) rasche Deckung eines punktuellen Bedarfs an Hilfeleistungen innerhalb der Union oder in Drittländern infolge von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar waren; sie ist insbesondere bestimmt für Notfall- und Soforthilfemaßnahmen nach von Buchstabe a nicht abgedeckten Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen, bei humanitären Krisen aufgrund von Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit oder der Tier- oder Pflanzengesundheit von großem Ausmaß sowie bei besonderen Belastungssituationen an den Außengrenzen der Union, die durch Migrationsströme entstehen, sofern die Umstände dies erfordern.

Diese erste Inanspruchnahme im Rahmen der Außenmaßnahmen macht 53 % der in der Solidaritäts- und Soforthilfereserve verfügbaren Mittel aus, die für punktuellen Bedarf an Hilfeleistungen in Drittländern für den Zeitraum bis zum 1. September 2023 vorgesehen sind.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

14 03 01 – Humanitäre Hilfe

b) Zahlenangaben (Stand: 25.1.2023)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 687 002 967,00	1 747 484 500,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	1 687 002 967,00	1 747 484 500,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	1 410 197 967,00	123 218 267,75
5 Verfügbare Mittel (3-4)	276 805 000,00	1 624 266 232,25
6 Beantragte Aufstockung	185 000 000,00	185 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	461 805 000,00	1 809 266 232,25
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	10,97 %	10,59 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 738 235,22	18 411,83
2 Verfügbare Mittel am 25.1.2023	1 729 235,22	6 360,37
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,52 %	65,45 %

d) Begründung

Die Kommission beantragt die Inanspruchnahme der Solidaritäts- und Soforthilfereserve in Höhe von insgesamt 185 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen als Unterstützung in den Ernährungssicherheitskrisen in Afrika und in Jemen sowie in der sektorübergreifenden Krise in Venezuela wie nachstehend beschrieben.

Ernährungssicherheit – 164 Mio. EUR

- Afrika – 138 Mio. EUR

In Afrika wird es von entscheidender Bedeutung sein, Nahrungsmittelhilfe rechtzeitig vorzuhalten und bereitzustellen, damit den betroffenen Bevölkerungsgruppen besser geholfen werden kann, bevor sich ihre Lage weiter verschlechtert. Vor allem geht es darum, vor der „mageren Jahreszeit“ zu handeln.

Afrika steht vor der schlimmsten Nahrungsmittelkrise seit 40 Jahren. Globale Faktoren wie die anhaltenden negativen Auswirkungen des Klimawandels, die Intensivierung der Wirtschaftskrise, die durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine noch verschärft wird, und die sich daraus ergebende Inflation in der ganzen Welt sowie weltweit ansteigende Nahrungsmittelpreise haben in zahlreichen Ländern verheerende Folgen. Alle Krisen, bei denen sich Bevölkerungsgruppen in der Phase IPC4 oder höher befinden, entsprechen einer Situation ganz knapp vor der Hungersnot.

Angesichts der derzeitigen Finanzierungspipeline sowie der jüngsten Entwicklung des Bedarfs und seiner Saisonabhängigkeit wird der Schwerpunkt auf West- und Zentralafrika, Somalia, Sudan und Südsudan, das südliche Afrika und Madagaskar gelegt.

- Jemen – 26 Mio. EUR

In Jemen werden Mittel benötigt, um weiterhin eine Bevölkerung zu unterstützen, die unter den kombinierten Auswirkungen von bewaffneter Gewalt, einer Wirtschaftskrise und gestörten öffentlichen Dienstleistungen leidet. Verschärft durch die russische Invasion der Ukraine nimmt die gravierende Ernährungsunsicherheit weiter zu. Jemen wies den weltweit höchsten Wert im globalen Hungerindex auf. Im Jahr 2022 wurden weniger als 54 % des Plans für humanitäre Maßnahmen finanziert. Dadurch verringerte sich die Nahrungsmittelhilfe und auch in anderen lebensrettenden Tätigkeitsbereichen wie Ernährung, Wasser, Hygiene, Sanitärversorgung und Gesundheit wurde gekürzt. Einige Teile des Landes befinden sich bereits in einer Hungersnot (IPC5).

Venezuela – komplexe Krise – 21 Mio. EUR

Die humanitäre Lage ist nach wie vor prekär, wobei sich der Bedarf in allen Schlüsselbereichen erhöht, da die politische, soziale und wirtschaftliche Krise in Venezuela unverändert gravierend ist. Es ist unwahrscheinlich, dass sich die Lebensbedingungen kurzfristig verbessern, und dies wird sich weiterhin stark auf die 19,7 Millionen Menschen auswirken, die humanitäre Hilfe benötigen (bei einer Gesamtbevölkerung von 28,7 Millionen). Die nationale Haushaltserhebung ergab für 2021 eine Quote der extremen Armut von 76,6 %; insgesamt lebten 95,4 % der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze. Die Krise in Venezuela ist die größte Flüchtlingskrise in der Region, und die Reaktion der EU richtet sich sowohl an Betroffene innerhalb Venezuelas als auch an die 7,1 Millionen Menschen, die das Land verlassen haben.

Innerhalb Venezuelas stieg die Zahl der Menschen, deren Lebensgrundlagen erschöpft sind oder die nicht genug zu essen haben, auf eine Rekordzahl von 18,7 Millionen Menschen (gegenüber 9,3 Millionen Venezolanerinnen und Venezolanern nach Angaben des Welternährungsprogramms im Jahr 2019). Auf regionaler Ebene sind etwa 6,9 Millionen Menschen von Ernährungsunsicherheit betroffen und leiden stark unter der Krise. Sie sind in hohem Maße auf humanitäre Hilfe angewiesen, um ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen und auf kurze Sicht eine Existenzgrundlage zu haben.

ANNEX I

Figure 1 : Early warning hunger hotspots

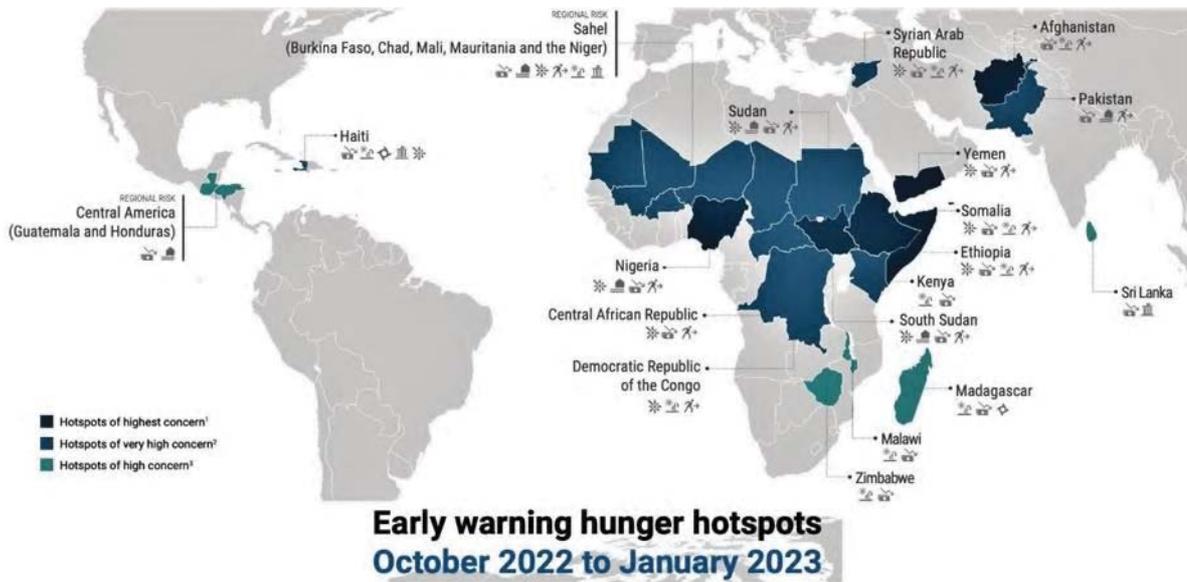
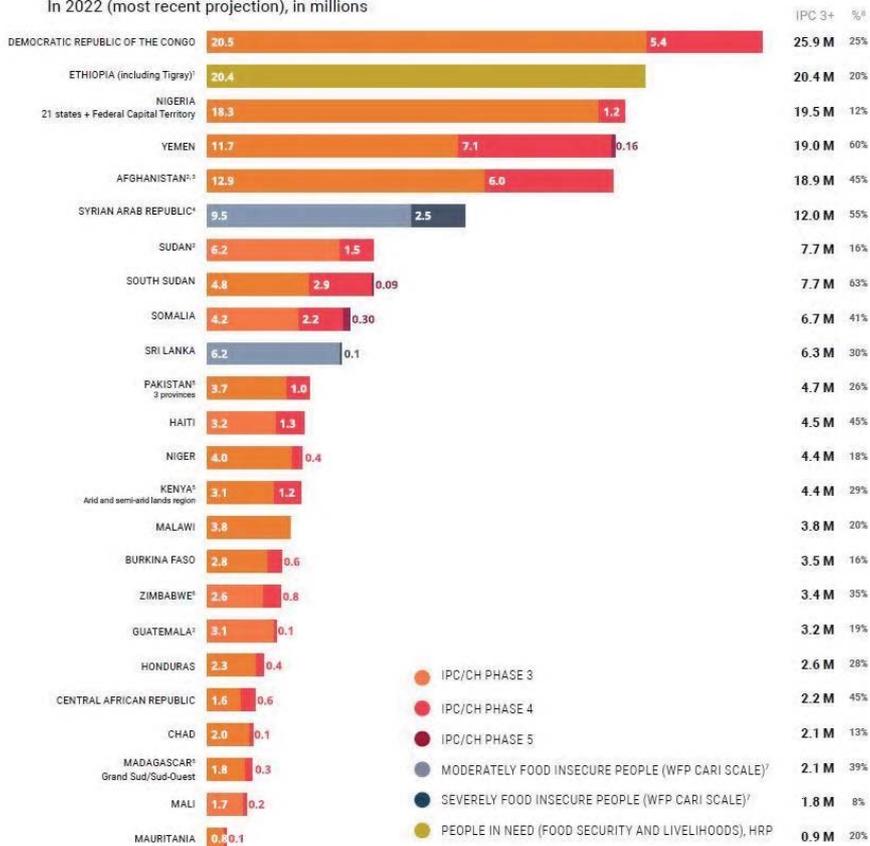


Figure 2 : Number of people in acute food insecurity

Number of people in acute food insecurity in hotspot countries

In 2022 (most recent projection), in millions



Source: Global Network against Food Crises. 2022. Hunger Hotspots. FAO-WFP early warnings on acute food insecurity: October 2022 to January 2023 Outlook, Rome.

https://www.fightfoodcrises.net/fileadmin/user_upload/fightfoodcrises/doc/resources/HungerHotSpots2022.pdf

ANNEX II

COMMISSION TRANSFER PROPOSALS RELATED TO THE SOLIDARITY AND EMERGENCY AID RESERVE IN 2023

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2023, which relate to the Solidarity and Emergency Aid Reserve (SEAR), and the remaining amount under the SEAR reserve following the approval of these proposals.

Commitment Appropriations 2023 Reserve (EUR)								
Transfer Ref	Content	TOTAL	<i>carried over</i>	<i>voted budget</i>	<i>Internal (excluding EUSF)</i>	<i>EUSF</i>	<i>External</i>	<i>End-of-Year Cushion (25%)</i>
	General Budget 2023 - Initial appropriations	1 374 897 000	0	1 374 897 000	149 050 912	496 836 375	347 785 463	331 224 250
	General Budget 2023 - EUSF advances <i>(Article 4a EUSF Regulation)</i>	-50 000 000		-50 000 000		-50 000 000		
DEC 03	Mobilisation of the SEAR for the food crises in Africa and in Yemen as well as the multisectoral crisis in Venezuela	185 000 000		185 000 000			185 000 000	
	Total DEC transfer proposals	185 000 000	0	185 000 000	0	0	185 000 000	0
	Remainder	1 139 897 000	0	1 139 897 000	149 050 912	446 836 375	162 785 463	331 224 250